

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 00
gemeinde@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Rickenbach Sitzung vom 29.01.2024

23

0 Führung
0.0 Gemeinderecht
0.0.1 Erlasse der Gemeinde
0.0.1.2 Verordnungen

Entschädigungen Friedensrichteramt, Wahlbüro, Kommissionen, nebenamtliche Funktionäre - Festlegung gemäss Entschädigungsverordnung

Aktenzeichen: 0.0.12-22.2244

Sachverhalt

Gestützt auf die per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzte Entschädigungsverordnung (EVO) vom 23. Juni 2022 sind die Entschädigungen für das Friedensrichteramt, das Wahlbüro, für beratende und dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen sowie für weitere nebenamtliche Funktionäre durch den Gemeinderat festzulegen.

Erwägungen

Die Lohneinreihungen für die Wahlbüromitglieder sowie für die Bademeister-Stellvertretungen sollen etwas angehoben werden, damit der Stundenlohn zukünftig mind. CHF 40.00 inkl. Ferienanteil entspricht. Dies damit die kurzen Sonntageinsätze bei den Wahlbüromitgliedern und die Verantwortung als Stellvertretung des Bademeisters honoriert werden können.

Die Entschädigungen gemäss Art. 9 bis 12 EVO sollen rückwirkend per 1. Januar 2024 wie folgt festgesetzt werden:

Friedensrichteramt (Art. 9 EVO)

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| - Grundbesoldung | CHF 4'100.00/Jahr |
| - Pauschale pro Geschäftsfall | CHF 400.00 |

Sämtliche Kosten des Friedensrichteramts (inkl. die Kosten für die Bereitstellung einer Stellvertretung) sind damit abgedeckt.

Wahlbüro (Art. 10 EVO)

- Mitglied Wahlbüro LR01/KI.11/TS13*

Beratende und dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen (Art. 11 EVO)

Alterskommission:

- Präsident Alterskommission CHF 4'000.00/Jahr
- Mitglieder Alterskommission (gemeinsam) CHF 3'000.00/Jahr

Museumskommission:

- Mitglied Museumskommission CHF 2'000.00/Jahr

Nachhaltigkeitskommission

- Mitglieder Nachhaltigkeitskommission (gemeinsam) CHF 3'000.00/Jahr

Redaktionskommission:

- Mitglied Redaktionskommission CHF 5'000.00/Jahr

Weitere nebenamtliche Funktionäre (Art. 12 EVO)

Ackerbaustelle:

- Aufgaben gemäss kantonalem Pflichtenheft CHF 160.00/Betrieb
- Aufgaben ausserhalb kantonalem Pflichtenheft LR01/KI.12/TS31*

Brunnenreinigung:

- Brunnenreinigung (1 Becken) CHF 266.00/Jahr
- Brunnenreinigung (2 Becken) CHF 426.00/Jahr

Gemeindestundenlohn:

- Verschiedene Arbeiten LR01/KI.01/TS16*

Jugendarbeit:

- Mitarbeiter LR01/KI.01/TS16*
CHF 60.00/Sitzung
- Jungteamer CHF 15.00/h
CHF 10.00/Sitzung

Jugendliches Aushilfspersonal

- Ab Tag des 14. Geburtstags CHF 14.00/h
- Ab Tag des 15. Geburtstags CHF 15.00/h
- Ab Tag des 16. Geburtstags CHF 16.00/h
- Ab Tag des 17. Geburtstags CHF 17.00/h
- Ab Tag des 18. Geburtstags gilt der Gemeindestundenlohn

Schwimmbad:

- Bademeister Stellvertretung LR01/KI.11/TS13*
- Badeaufsicht LR01/KI.01/TS16*

(* Stundenlohn gemäss kant. Lohnreglement 01)

Beschluss:

1. Die Entschädigungen für das Friedensrichteramt, das Wahlbüro, für beratende und dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen sowie für weitere nebenamtliche Funktionäre werden gestützt auf Art. 9 bis 12 EVO gemäss den Erwägungen genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Publikation Gemeindehomepage (Rechtssammlung)
 - Akten

GEMEINDERAT RICKENBACH



Robert Hinnen
Gemeindepräsident



Beat Maugweiler
Gemeindeschreiber

versandt: 31. JAN. 2024